**Checkliste für die zulässige Durchführung einer Video-/Telefonkonferenz in Berufungsverfahren der Universität Leipzig**

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **Berufungsverfahren** | W1 [ ]  | W2 [ ]  | W3 [ ]  |
| Denomination |  |
| Fakultät |  |
| Institut |  |

|  |
| --- |
| **I. Kriterien zur Feststellung der Zulässigkeit** |
| 1. Die Mitglieder der Berufungskommission können aus gewichtigen Gründen nicht vor Ort an der Sitzung teilnehmen. |
| 2. Es kann zeitnah zu diesem Termin kein Ausweichtermin gefunden werden. |
| 3. Das Verfahren kann durch die Durchführung der Sitzung per Video-/Telefonkonferenz weiter betrieben werden. Dadurch wird eine Verzögerung im weiteren Ablauf des Berufungsverfahrens vermieden. |
| 4. Während der Video-/Telefonkonferenz wird keine Abstimmung in der Berufungskommission vorgenommen, die geheim erfolgen muss (alle personenbezogenen Entscheidungen v.a. über die Aufnahme in den Berufungsvorschlag). |
| 5. Die Video-/Telefonkonferenz erfolgt im Einvernehmen mit denMitgliedern der Berufungskommission. Das Einvernehmen ist schriftlich zu dokumentieren. |
| 6. Die Mitglieder der Berufungskommission gewährleisten ihre unbedingteVertraulichkeit und Entscheidungsfreiheit. |

**Sind alle von 1. bis 6. genannten Kriterien erfüllt?**

[ ]  **Ja** Grund nach Nr. 1:

* weiter mit II. Prüfung der technischen Voraussetzungen

[ ]  **Nein** Kriterium Nr. ……. nicht erfüllt, weil ………..

* Sitzung der Berufungskommission wird vertagt.

Neuer Termin:…………

**II. Gewährleistung der technischen Anforderungen zur Datensicherheit**

[ ]  Die technischen Anforderungen zur Datensicherheit wurden geprüft und sind gewährleistet.

[ ]  Zu verwendende Kommunikationssoftware ………………………….

[ ]  Durch die technische Einrichtung ist sichergestellt, dass das abwesende Mitglied der

Sitzung vollständig beiwohnt.

**III. Entscheidung**

Die Sitzung

[ ]  **wird** [ ]  **wird nicht**

mithilfe einer

[ ]  Videokonferenz [ ]  Telefonkonferenz

durchgeführt.

Ich versichere in meiner Gesamtverantwortung für das Berufungsverfahren, vorstehende Prüfung vorgenommen zu haben.

Ort, Datum Unterschrift (Vorsitzende/r der Berufungskommission)